

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Haffelder, Erich

Vorlagennummer
102/2019

Aktenzeichen
50.1.1

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	23.09.2019 26.09.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1 Lageplan

Betreff:

**Fuß- und Radweg zwischen Knoten K 2148 / Johann-Strauß-Straße
und Sportplatz in Bad Rappenau**

- 1. Maßnahmenbeschluss**
- 2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Fuß- und Radwegemaßnahme zwischen dem Knoten K 2148 / Johann-Strauß-Straße und Sportplatz in Bad Rappenau mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 278.000 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 24.000 € zu.

Sachverhalt:

1. Maßnahmenbeschluss

Am nördlichen Stadtrand von Bad Rappenau wurde 2015 die Einmündung der Johann-Strauß-Straße in die Kreisstraße 2148 durch einen Linksabbiegestreifen ergänzt. 2017 erfolgte die Herstellung der Querungsstelle der Kreisstraße für Fußgänger und Radfahrer. Im nächsten Schritt soll zwischen diesem Knoten und dem Sportplatz westlich der Kreisstraße 2148 eine Fuß- und Radwegverbindung hergestellt werden.

Die Baulänge des Fuß- und Radweges zwischen der Kreisstraße 2148 und dem Sportplatz beträgt rd. 200 m. Der Weg erhält eine Asphaltbefestigung mit einer Breite von 2,50 m und

verläuft parallel zu den Grenzen des Flurstückes 6764.

Der Geh- und Radweg wird beleuchtet.

Es ist vom Flurstück 6763 Grunderwerb erforderlich. Dieser Grunderwerb wird über das danebenliegende städtische Flurstück 6765 ausgeglichen.

Nach aktueller Kostenberechnung belaufen sich die Herstellungskosten einschließlich Mehrwertsteuer und Baunebenkosten auf 278.000 €.

Die Stadt hat einen Förderantrag nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) auf Grundlage der Bestätigung zur Programmaufnahme gestellt.

Es stehen Fördermittel in Höhe von ca. 98.000 € in Aussicht.

Ein dafür erforderlicher landschaftspflegerischer Begleitplan inklusive Artenschutzbeitrag liegt mit Stand 30.07.2019 vor. Der Ausgleich erfolgt über die Zuordnung von insgesamt 15.384 Ökopunkten aus dem Ökokonto der Stadt Bad Rappenau.

Projektterminierung:

- Öffentliche Ausschreibung mit Vergabe Ende 2019
- Bauausführung ab frühestens Mitte Februar bis Ende Mai 2020.

2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln

Für die Fuß- und Radwegmaßnahme sind im Vermögenshaushalt der Stadt Bad Rappenau im Jahr 2019 unter der Haushaltsstelle 6300-950000.077 Mittel in Höhe von 254.000 € eingeplant. Nach der aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 278.000 €. Es müssen somit 24.000 € überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden. Die Mittel können über den Deckungsring 3 (HHSt. 6300-510000) gedeckt werden. Infolge der Verzögerungen bei der Programmaufnahme zur Förderung und der dafür erforderlichen landschaftspflegerischen Untersuchungen kann die Bauausführung erst 2020 erfolgen. Die entsprechenden Mittel aus der aktuellen Kostenberechnung in Höhe von 278.000 € sind daher im Haushaltsplan 2020 erneut einzuplanen, da aufgrund der Umstellung auf das NKHR keine Haushaltsausgabereste gebildet werden können.

Den Auftrag für die Planung und Bauleitung über den Wegebau hat das Ingenieurbüro Büro IFK - Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mosbach, aufgrund der vorangegangenen Bearbeitung aus dem Jahre 2015 mit diesem Büro.